



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
 IN LIBYEN
 IN DER ARABISCHEN REPUBLIK LIBYEN

TRIPOLIS, den 20. Mai 1976

Sh. Isiklal 230, 9. St. Sh. Jeraba
 P. O. B. 439
 Tel. 32.416

Ref.: 512.27.U'ch - RD/gb

an	KH	IS	JH		a/a
Datum	28.5.	28.5.	31.5		
Vize	✓	3	JH		
ETD	28. Mai 1976				
Ref.	s. B. 31. 22. 1. Libye. 4				

JH: bitte Kopie an IS ✓
 Herr Botschafter, gesandt 31.5.
 JH

VERTRAULICH

An die
 Politische Direktion des
 Eidg. Politischen Departementes

B e r n

ich beantworte Ihre Telegramme vom 17. und 19. Mai ds. J., die ich am 18. bzw. heute erhalten habe, in der Reihenfolge der angeführten Punkte und ergänze meine kurze Drahtmeldung von heute.

1.) Ich bitte Sie weder an meinem guten Willen noch an meiner Einsicht zu zweifeln. Aber die Verhältnisse verhindern mich, die vom Departementschef angeordnete Reise nach dem Wadi El Shati mit der in Anbetracht der hoch gehenden Wogen erwünschten Eile auszuführen. Was in meiner Macht stand, habe ich unverzüglich unternommen, nämlich das Aussenministerium mit einer dringlichen Note um Bewilligung der Reise ersucht. Weil sowohl in Sebha (Hauptstadt des Fezzans) als auch in Brak ein Kontakt mit der lokalen Polizei unumgänglich sein wird, darf ich mich für die Reise, der der damit verbundenen Interventionen wegen ein offizieller Charakter zukommt, nicht über die Verfügung des Aussenministeriums hinwegsetzen, obwohl dies der mangelhaften Kontrollen wegen theoretisch vielleicht möglich wäre. Anlässlich der gestrigen und der heutigen telephonischen Anfragen im Protokoll ist mir mitgeteilt worden, der Protokollchef sei noch ausser Landes und man wisse nicht wann er zurückkomme. Da morgen Freitag im Aussenministerium nicht gearbeitet wird, wird ein weiterer Tag ohne Antwort verstreichen. Bevor ich im Besitz der Bewilligung bin, die ich als Ausweis mitnehmen muss, kann ich auch keine Reservation veranlassen. In Anbetracht der Distanz (1'100 km = Bern - Berlin) und der sehr schlechten Strasse kommt nur der Flugweg in Betracht. Es gibt täglich nur eine Verbindung von Tripolis nach Sebha, und die wird mit einer 32 plätzigen Fokker F 27 ausgeführt. Infolge dieses kleinen Platzangebots kann es sehr gut sein, dass mit einer 1 bis 2 tägigen Wartefrist zu rechnen ist.

./.



- 2 -

2.) Wie Ihnen heute kurz gemeldet, bin ich vom Chef Europa im Aussenministerium empfangen worden. Herr Busriwil hat die vorgebrachten Hinweise zur Kenntnis und das ausgedrückte Bedauern entgegengenommen. Im Hinblick auf die bilateralen guten Beziehungen erachtet er diese Geste als ungenügend. In dem erschienenen Zeitungsartikel sei die A.R.L. als Schuldige angeprangert worden, was einem unfreundlichen Akt und einer erheblichen Beeinträchtigung des "image" gleichkomme. Um die Vorstellung der öffentlichen Meinung in der Schweiz in bezug auf die A.R.L. wieder in den Senkel zu setzen, verlange seine Regierung eine offizielle Presseerklärung, dass nicht der libysche Staat sondern die Firma Kindler am Schicksal der im Wadi El Shati arbeitenden Schweizerbürger schuld sei. Ich versuchte meinem Gesprächspartner die Grundzüge der Presse- und Wirtschaftsfreiheit darzulegen, die es jeder offiziellen Stelle in der Schweiz unmöglich machten, dem Wunsch der A.R.L. nachzukommen, ganz abgesehen davon, dass niemand in der Lage wäre, den Sachverhalt genau abzuklären und Zahlungsverzögerungen seitens der libyschen Arbeitsgeber wirklich vorgekommen seien. Herr Busriwil behauptet, die schweizerische Presse- und Wirtschaftsfreiheit zu kennen. Sie schliesse nicht aus, dass der Angeklagte das Recht der Replik und die Presse die Pflicht zu deren Veröffentlichung habe. Ich wies darauf hin, dass es der Botschaft der A.R.L. unbenommen sei, der Presse eine Gegendarstellung zu übergeben. Mein Gesprächspartner blieb hartnäckig darauf bestehen, dass eine solche Erklärung von einer schweizerischen Amtsstelle zu veröffentlichen sei, weil ihr dadurch ein ganz anderes Gewicht zukomme. Er insistiere deshalb, dass ich Ihnen diesen Standpunkt zur Erwägung unterbreite. Zum Zweck der Beschleunigung der Ausreiseformalitäten für die heimkehrwilligen Schweizer in Drak sei er bereit, von der Botschaft eine entsprechende Note entgegenzunehmen, die er in empfehlenden Sinne an das Ministerium für landwirtschaftliche Entwicklung weiterleiten werde, worauf diese Stelle beim lokalen Arbeitgeber intervenieren könne. In Kenntnis des langen und langsamen Verwaltungsweges zweifle ich an der Wirkung einer solchen Note. Um nichts unversucht zu lassen, werde ich sie aber übermitteln. Abschliessend erwähnte Herr Busriwil noch eine Meldung des libyschen Geschäftsträgers in Bern. Derselbe befänden sich zwei Journalisten in der A.R.L. um einen Augenzeugenbericht abzufassen. Diese Leute hätten die Einreisevisa unter falschen Angaben erschlichen. Er hoffe nun wenigstens, dass der zu erwartende Bericht den Sachverhalt ins richtige Licht setzen werde.

3.) Ich kann Ihnen die Richtigkeit dieser Meldung bestätigen. Das Blickteam brüstete sich meinem Mitarbeiter und mir gegenüber, dass es die libyschen Einreisevisa im hand-

./.

umdrehen erhalten habe. Da uns dies sehr verwünderte, weil nach uns bekannter Praxis Gesuchsteller bis zu 3 Wochen auf die Einreisebewilligung warten müssen, erklärten die Herren Trüeb und Bucher, dass der neue libysche Geschäftsträger viel flexibler als der alte sei und er ihren Reisegrund -"Besuch zur Regelung einer dringenden Familienangelegenheit"- sofort akzeptiert habe. Dieses nicht gerade faire Vorgehen der beiden Blickleute ist zum mindesten zu bedauern, dürfte es doch vermutlich dazu beitragen, dass die Gesuche schweizerischer Geschäftsleute wieder gründlich geprüft und zeitlich wieder erst nach langer Frist erteilt werden.

Das Blickteam war bei der Ankunft sehr zuversichtlich. Ihm schwebte vor, mit den ca 30 Landsleuten in wenigen Tagen im Triumphzug nach Kloten zurückzukehren. Dem war nicht so. Der erste Blickmann flog vor etwa 6 Tagen, der zweite gestern nach Zürich zurück. Zur Sache ist zu sagen, dass die Schweizer in Brak nicht anders behandelt werden, als alle übrigen Ausländer. Nach meiner Erfahrung braucht es bis zur Erteilung eines definitiven Ausreisevisums eine Frist von 6 bis 8 Wochen. Einzelnen gelingt es, diese Wartezeit durch Bezahlung eines Schmiergeldes (man hört von Beträgen bis zu LD 40.- pro Fall und Person) wesentlich zu verkürzen. Zu dieser Leistung war offenbar "Blick" nicht bereit.

4.) Trotz schlechten Kommunikationsmitteln (Tel.Verbindung mit Wartezeit von 1 bis 3 Stunden, Telegramme mit Uebermittlungszeit von 1 bis 3 Tagen) hat die Botschaft sporadische Nachrichten vom Camp. Die Angaben über die Anzahl der in die Schweiz zurückreisen wollenden Schweizerbürger schwanken zwischen 20 und 25. Nach gestriger Meldung eines Informanten sollen sich mehrere entschlossen haben, nun doch in Brak zu bleiben. Als Grund dafür wird mir angegeben, dass sich neue Arbeitsmöglichkeiten abzuzeichnen beginnen. Deshalb zögen vor allem diejenigen einen weiteren Aufenthalt in Brak der Rückkehr vor, die in der Schweiz Alimente oder Unterhaltsbeiträge an geschiedene oder getrennte Ehefrauen zu leisten haben. Ueber die finanzielle Situation weiss mein Gewährsmann zu berichten, dass die in libyschen Dinars zu brauchenden 10 % der Lohnsumme für die Zeit vom 15. Januar bis 30. April 1976 ausbezahlt worden sei; das Geld für die transferablen 90 % sei nunmehr für die gleiche Periode bei der Bank in Brak einbezahlt, aber noch nicht den individuellen Konten gutgeschrieben. Ich bin nicht in der Lage, die Richtigkeit dieser Mitteilung von Tripolis aus festzustellen. Sie scheint glaubhaft zu sein und falls wahr, dürfte die Lage unserer Landsleute im Moment nicht kritisch sein. Sie haben Geld und das erleichtert jedenfalls die Wartezeit bis zur Rückreise oder bis zur erneuten Arbeitsaufnahme. Ueber Unterkunft und Verpflegung sind mir nie Klagen zu Ohren gekommen.

- 4 -

5.) Nach Erhalt Ihres zweiten Telegrammes habe ich beschlossen, Herrn Ritter nach Brak reisen zu lassen. Einerseits ist meine Anwesenheit in Tripolis u.U. wichtiger und andererseits könnte man libyscherseits der Intervention der Botschaft ein zu grosses Gewicht beimessen und sie als unerwünschte Einmischung bezeichnen. Herr Ritter ist von seiner ersten Reise her (8. bis 12.4.1976) mit den Verhältnissen im Camp bestens vertraut, er kennt die Leute und hat sich ausserdem gute Kontakte zur Sebha Construction Company und zur Bank in Brak geschaffen. Wann mein Mitarbeiter fliegen kann, ist noch ungewiss. Heute ist es zu spät, dem Aussenministerium eine Note zu überreichen, morgen ist normaler Feiertag (das AM kennt keinen Pikettdienst). So wird am Samstag das unter 1) beschriebene Spiel von vorne beginnen. Wenn es gut geht, dürfte Herr Ritter am 25. oder 26. Mai abfliegen können.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.


(Rieder)